

FAQ - POC-AG-Schnelltests bzw. -Selbsttests

Wer darf die Schnelltests vornehmen?

POC-Antigen-Schnelltests müssen von geschulten Personen durchgeführt werden. Die Schulung des Test-Personals sollte von Ärzten/-innen oder Apothekern/ -innen oder Hygienefachkräften erfolgen.

Was muss am Ort der Schnelltest-Durchführung beachtet werden?

Am Ort der Probenahme muss ein Hygieneschutzkonzept vorliegen, um die Gefahr der Übertragung des Coronavirus zu verhindern. Dies muss auch Regelungen für die Lenkung des Besucherstromes im Außenbereich enthalten.

Eine Genehmigungspflicht durch das Gesundheitsamt besteht nicht.

Welche Maßnahmen gelten für das geschulte Testpersonal?

Die Abnahme des Schnelltests muss generell unter Berücksichtigung der entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Impfungen für das Testpersonal können gemäß § 3 (1) Nr. 5 der CoronaimpfV vorgesehen werden.

Das Test-Personal, das Schnelltests durchführt, zählt zum Personenkreis „Personen in SARS-CoV-2-Testzentren“. Dieser Personenkreis fällt in die Schutzimpfung mit hoher Priorität (Stufe2).

Welche Nachweispflichten müssen eingehalten werden?

Jeder durchgeführte Test muss dokumentiert werden. Die Dokumentation ist von geschultem Test-Personal vorzunehmen.

Die beigefügte „Bescheinigung über die Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests auf das Corona Virus SARS-CoV-2“ ist bitte zu verwenden.

Wichtig: Es besteht eine Meldepflicht positiver Ergebnisse!

Dem zuständigen Gesundheitsamt ist die ausgefüllte Bescheinigung über die Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests mit positivem Ergebnis zu übermitteln.

Was muss bei der Selbsttest-Durchführung beachtet werden?

Der Selbsttest muss unter Aufsicht und unter Einhaltung der AHA-L-Regeln erfolgen. Die Arbeitssicherheit für das beaufsichtigende Personal muss durch geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise durch FFP2-Maske, Visier, Handschuhe, abwischbarer Tisch, Desinfektion der Arbeitsfläche mit Desinfektionstüchern und gute Belüftung gewährleistet sein. Eine Genehmigungspflicht durch das Gesundheitsamt besteht nicht.

Welche Qualität hat eine Selbsttest-Bescheinigung?

Eine Selbsttest-Bescheinigung hat die gleiche Qualität wie die Bescheinigung z.B. eines Arztes, einer Apotheke oder einer offiziellen Schnelltest-Station.

Welche Maßnahmen gelten bei positiv Getesteten ?

Wenn nach § 5a Abs. 1 S. 8 Corona-VO eine Testung nach den Sätzen 1 bis 5 das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2 ergibt, so hat die Betreiberin, der Betreiber, die Veranstalterin oder der Veranstalter der Besucherin oder dem Besucher den Zutritt zu verweigern und **sofort das örtlich zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis der Testung zu informieren** und dabei die Kontaktdaten der Besucherin oder des Besuchers im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 mitzuteilen; § 5 Abs. 1 Sätze 3, 4, 6, 7 und 11 ist entsprechend anzuwenden.

Die positiv getesteten Personen dürfen keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr benutzen. Gäste, die mit einem positiv Getesteten angereist oder gekommen sind, sollen bis zum Ausschluss bzw. bis zur Bestätigung des Tests auf ihren Zimmern bleiben. Die Quarantäne kann in einem Hotelzimmer/ in einer Ferienwohnung verbracht werden.

Wie soll bei Quarantäne eine PCR-Bestätigung erfolgen?

Ein PCR-Test kann durch eine Arztpraxis oder ein Testzentrum, das diese Leistung anbietet, erfolgen. Die Quarantäne darf ausschließlich für die Durchführung eines PCR-Tests unterbrochen werden.